

## Inhaltsverzeichnis:

### **Teil I: Ziele und Anwendungsbereich**

### **Teil II: Verhaltenskodex-Vorgaben für Lieferanten**

1. Anerkennung und Einhaltung der relevanten Gesetze
2. Korruptions- und Bestechungsverbot
3. Menschenrechte und Arbeitsrechte
  - 3.1. Chancengleichheit
  - 3.2. Belästigung und Strafen
  - 3.3. Privatsphäre
  - 3.4. Zwangsarbeit
  - 3.5. Arbeitszeiten und Vergütung
  - 3.6. Vereinigungsfreiheit
  - 3.7. Verbot von Kinderarbeit
  - 3.8. Gesundheit und Sicherheit
4. Umwelt
  - 4.1. Umweltschutz:
  - 4.2. Management-System:

### **Teil III: Betriebsprüfung und Bewertung**

### **Teil IV: Zusätzliche Verpflichtungen**

### **Teil V: Unterzeichnung**

## ***Teil I: Ziele und Anwendungsbereich***

Dieser Verhaltenskodex gilt für Bossard-Lieferanten weltweit. Darin finden unsere Lieferanten Informationen über unsere Erwartungen an sie bezüglich der Einhaltung international anerkannter Standards für Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Alle Lieferanten sind dazu verpflichtet, eine kontinuierliche Verbesserung in sämtlichen Aspekten dieses Verhaltenskodex anzustreben, um sicherzustellen, dass die von ihnen und ihren Subunternehmern an Bossard gelieferten Produkte und Dienstleistungen ethisch korrekt sind. Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit sind grundlegende Werte für die Bossard Group. Daher halten wir das Knüpfen sowie auch das Pflegen von Vertrauensverhältnissen zu unseren Lieferanten für einen besonders wichtigen Teil unserer Arbeit. Derweil übernehmen wir soziale Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern sowie auch gegenüber der Umwelt.

Bossard selbst hält sich an die Prinzipien dieses Verhaltenskodex für Lieferanten und fordert dies auch von allen Lieferanten und deren Subunternehmern durch die Erfüllung der relevanten Unternehmensrichtlinien und die Einführung geeigneter Management-Systeme.

## ***Teil II: Verhaltenskodex-Vorgaben für Lieferanten:***

### **1. Anerkennung und Einhaltung der relevanten Gesetze**

1.1. Um den Anforderungen des Verhaltenskodex zu entsprechen, haben die Lieferanten alle nationalen Gesetze und Verordnungen sowie weitere anwendbare Vorgaben einzuhalten. Bei Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieses Verhaltenskodex und nationalen Gesetzen oder anderen anwendbaren Standards sind die höheren bzw. strengeren Anforderungen zu erfüllen.

1.2. Auf Verlangen von Bossard hin hat der Lieferant Nachweise für seine Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Verpflichtungen vorzulegen und zu beweisen, dass alle Mitarbeiter seiner Unternehmen und Subunternehmen, die an der Lieferung von Produkten bzw. Dienstleistungen an Bossard beteiligt sind, ihr Bestes tun, um den Verhaltenskodex einzuhalten.

### **2. Korruptions- und Bestechungsverbot**

Kein Lieferant darf Korruption, Bestechung oder andere unlautere Praktiken dulden, welche den Wettbewerb beeinträchtigen und in deren Zusammenhang unrechtmässige Zahlungen angeboten, gefordert oder angenommen werden oder einer Person oder Organisation eine andere Form von Ausgleich gezahlt wird, mit dem Ziel, diese Person bzw. Organisation zu einer Verletzung der Vorschriften zu bringen. Bossard duldet keine dieser Praktiken und akzeptiert daher in keiner unserer Geschäftstransaktionen irgendeine Form von unrechtmässigen Zahlungen.

## 3. Menschenrechte und Arbeitsrechte

### 3.1. Chancengleichheit:

Die Lieferanten haben den Schutz der internationalen Menschenrechte zu respektieren und unterstützen. In ihren Anwerbungs- und Einstellungspraktiken darf keine Diskriminierung geduldet werden. Entscheidungen hinsichtlich Einstellung, Gehalt, Vorzügen, Schulungsmöglichkeiten, Arbeitsdisziplin und Vertragsbeendigung dürfen ausschliesslich auf der Fähigkeit zur Ausführung der jeweiligen Aufgaben beruhen. Alle Mitarbeiter müssen über Chancengleichheit verfügen und dürfen nicht nach persönlichen Eigenschaften oder Überzeugungen wie z. B. Hautfarbe, ethnische Herkunft, Nationalität, soziale Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Familienstand, Verbandsmitgliedschaft, sexuelle Orientierung oder politische Meinung beurteilt werden.

### 3.2. Belästigung und Strafen:

Die Lieferanten dürfen kein Verhalten dulden, das in irgendeiner Weise bedrohend, beleidigend, ausbeutend oder sexuell belästigend ist und sich in Form von physischer, psychologischer oder verbaler Belästigung oder Misshandlung am Arbeitsplatz oder in damit verbundenen Situationen zeigt.

### 3.3. Privatsphäre:

Die Lieferanten haben hinsichtlich der Erfassung oder Aufbewahrung von privaten Informationen oder der Umsetzung von Mitarbeiterkontroll-Praktiken das Recht des Mitarbeiters auf Privatsphäre zu respektieren .

### 3.4. Zwangsarbeit:

Zwangsarbeit oder Pflichtarbeit wird als Arbeit bzw. Dienstleistung definiert, die von einer Person unter Androhungen verlangt wird und für welche sich die besagte Person nicht freiwillig angeboten hat. Die Lieferanten dürfen keinesfalls an irgendeiner Form von Zwangsarbeit beteiligt sein oder davon profitieren, einschliesslich Schuldknechtschaft, Gefangenearbeit-Sklaverei, Knechtschaft oder Menschenhandel. Während der Dauer ihrer Beschäftigung ist den Mitarbeitern die Mitarbeiterfreizügigkeit zu gewähren.

### 3.5. Arbeitszeiten und Vergütung:

3.5.1. Die Lieferanten haben ihren Mitarbeitern eine maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden bzw. die Einhaltung der in den nationalen Gesetzen und Richtlinien vorgeschriebenen, maximalen Arbeitsstunden zu gewährleisten. Pro Woche sind maximal 12 Überstunden zulässig, welche jedoch nur sporadisch und auf freiwilliger Basis sowie im Zuge einer angemessenen Planung und unter humanen Arbeitsbedingungen von den Mitarbeitern verrichtet werden dürfen. Die Mitarbeiter haben das Recht auf mindestens einen freien Tag pro Woche und während der Arbeitszeiten sind ihnen angemessene Pausen zu gewähren.

3.5.2. Die Lieferanten haben die gesetzlichen Mindestanforderungen bzw. Industrie-Benchmark-Vorgaben hinsichtlich Gehältern und Begünstigungen ihrer Mitarbeiter zu erfüllen. Die Gehälter müssen mindestens dem von Gesetzen und Vorschriften geforderten Mindestlohn entsprechen. Zudem sind sämtliche Begünstigungen bereitzustellen, die von lokalen Gesetzen und Regelungen vorgeschrieben sind. Die Mitarbeiter sind gemäss dem im Herstellerland gesetzlich geforderten Satz für Überstunden zu vergüten.

## 3.6. Vereinigungsfreiheit:

Die Lieferanten haben das Recht der Mitarbeiter auf den Beitritt zu organisierten Verbänden ihrer Wahl sowie auf Kollektivverhandlungen gemäss lokalen Gesetzen und Vorschriften anzuerkennen und zu respektieren. Die Lieferanten dürfen ihre Mitarbeiter nicht von der Mitgliedschaft in organisierten Verbänden oder Gewerkschaften abhalten.

Arbeitnehmervertreter dürfen nicht diskriminiert werden und müssen die Mitarbeiter am Arbeitsplatz aufsuchen dürfen.

## 3.7. Verbot von Kinderarbeit:

Bossard achtet das Recht der Kinder auf ungehinderte Entwicklung und Bildung. Die Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit zulassen. Das Mindestalter für die Erwerbstätigkeit ist 15 Jahre bzw. darf nicht unter dem Alter für die Ableistung der allgemeinen Schulpflicht gemäss lokaler Gesetze und Vorschriften liegen. Ausbildungsprogramme für Kinder, die noch nicht das Mindestalter für die Erwerbstätigkeit erreicht haben, müssen bezahlt werden und sind eindeutig auf die Ausbildung auszurichten. Die Lieferanten dürfen keine jugendlichen Beschäftigten für die Durchführung von Arbeiten anstellen, die ihre Gesundheit, Sicherheit oder moralischen Werte gefährden könnten.

## 3.8. Gesundheit und Sicherheit:

3.8.1 Der Lieferant muss seinen Mitarbeitern eine sichere und nicht gesundheitsgefährdende Arbeitsumgebung zur Verfügung stellen und Gesundheitsschutz- und Arbeitssicherheitspraktiken zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen fördern, einschliesslich Brand- und Unfallschutz sowie Schutz vor giftigen Substanzen. Die Lieferanten haben ihren Mitarbeitern in klarer, schriftlicher Form die Vorschriften und Vorgehensweisen bezüglich Gesundheit, Sicherheit, Wohlergehen und allgemeinen Einrichtungen mitzuteilen und dafür zu sorgen, dass diese Vorschriften eingehalten werden.

3.8.2. Die Arbeitsumgebung muss gut strukturiert sein und, falls vorgeschrieben, haben die Lieferanten ihre Mitarbeiter mit der für die sichere Ausführung ihrer Arbeit erforderlichen Schutzausrüstung auszustatten.

## 4. Umwelt

### 4.1. Umweltschutz:

Die Lieferanten haben umweltbewusste Management-Systeme einzusetzen, mit welchen die durch ihre Geschäftsaktivität, Produkte und Dienstleistungen entstehenden Umweltbeeinträchtigungen auf ein Minimum reduziert werden. Diese Management-Systeme müssen folgende Aspekte umfassen: Reduzierung von Abfall, Energieverbrauch und Emissionen in Luft, Boden und Wasser; umweltfreundlicher Umgang mit Chemikalien; sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung von Sondermüll, Beitrag zur Wiederverwertung und Wiederverwendung von Materialien und Produkten sowie Einführung von umweltfreundlichen Technologien.

Die Lieferanten müssen kontinuierliche Bemühungen zur Minimierung der Verschmutzung durch Chemikalien in Wasser und Luft sowie zur Beachtung der im Herstellerland geltenden Vorschriften zeigen.

## 4.2. Management-System:

Die Lieferanten haben ein umweltgerechtes Management-System anzuwenden und in den Bereichen Beschaffungs-, Herstellungs- und Transportaktivitäten umfassende Umweltschutzmassnahmen zu ergreifen, bzw. die Einhaltung international anerkannter Umweltmanagement-Systeme, wie z. B. ISO 14001, zu garantieren.

### ***Teil III: Betriebsprüfung und Bewertung***

Bossard behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Bossard-Verhaltenskodex für Lieferanten ohne vorige Ankündigung aktiv zu überprüfen. Diese Prüfungen können entweder von Bossard-Mitarbeitern oder einem von Bossard beauftragten Auditor durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit einer solchen Prüfung hat der Lieferant Bossard den Zugang zu allen relevanten und angemessenerweise geforderten Informationen und Dokumentation zu gewähren und vorzubereiten.

Lieferanten, die den Bossard-Verhaltenskodex für Lieferanten nicht erfüllen, sind dazu aufgefordert, Bossard einen Massnahmenplan für die Erfüllung des Kodex innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens vorzulegen. Durch eine Nichterfüllung des Bossard-Verhaltenskodex für Lieferanten wird die Geschäftsbeziehung des Lieferanten zu Bossard gefährdet und eine Beendigung dieser Beziehung riskiert.

Die Lieferanten müssen auch ihre Subunternehmen zur Erfüllung des Bossard-Verhaltenskodex für Lieferanten anhalten sowie die Erfüllung am Arbeitsplatz kontrollieren.

### ***Teil IV: Zusätzliche Verpflichtungen***

Neben den im Bossard-Verhaltenskodex aufgeführten Vorgaben haben die Lieferanten zusätzliche Verpflichtungen, die sich aus Einkäufen oder anderen Vereinbarungen zwischen Bossard und dem Lieferanten ergeben.

----- Ende -----

### ***Teil V: Unterzeichnung***

Hiermit stimmen wir zur Einhaltung der im Bossard-Verhaltenskodex für Lieferanten aufgeführten Prinzipien zu.

(Dieses Dokument ist durch einen berechtigten Vertreter des Unternehmens zu unterzeichnen und innerhalb von 15 Werktagen nach Erhalt an Bossard zurückzusenden)

Unternehmen (vollständiger Name der  
Rechtsperson): \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Position: \_\_\_\_\_

*(Grosse Druckbuchstaben)*

Unterschrift: \_\_\_\_\_